



Verband
Basellandschaftlicher
Bürgergemeinden

Frau Regierungsrätin
Dr. Sabine Pegoraro
Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Ittingen, 28. November 2014

Stellungnahme zur Totalrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Totalrevision des Energiegesetzes Stellung zu nehmen. Als kantonale Interessenvertretung der Bürgergemeinden und Bürgerkorporationen, den insgesamt grössten Waldbesitzern im Kanton, tun wir dies gerne.

Das neue Energiegesetz soll den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft im Wettbewerb mit anderen Regionen im In- und Ausland stärken – und zwar mit einer energieeffizienten, CO₂-armen und nachhaltigen Energiestrategie. Laut den Zielen will der Kanton Basel-Landschaft seinen Energieverbrauch bis 2050 um 35 Prozent reduzieren. Der Fokus der Bürgergemeinden und Bürgerkorporationen richtet sich in diesem Zusammenhang naturgemäss auf den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe:

Die erste konkrete Aussage dazu findet sich im Zweck-Paragrafen 1, Absatz 2:

*Zur Erreichung der Zwecksetzung stehen in dieser Reihenfolge die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst weitgehende **Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien** im Vordergrund.*

Doch das neue Energiegesetz liefert unter Abschnitt D. Energiesparen keine näheren Angaben, welche nachwachsende Rohstoffe der Kanton zu fördern gewillt ist. Zwar finden sich Details über Elektroheizungen, Klimaanlage, Nutzung von Abwärme usw., doch das Energieholz – namentlich Stückholz, Schnitzel, Pellets und Holzbriketts – fehlt vollständig. In den Erläuterungen zum neuen Energiegesetz ist zu lesen, dass Holz nicht überall in genügender Menge zur Verfügung steht. So ist für die Waldeigentümer, namentlich die Bürgergemeinden und Bürgerkorporationen, nicht abzuschätzen, welchen Stellenwert das Energieholz in der Energiestrategie des Kantons aufweist.

Geschäftsstelle: Landstrasse 17, 4452 Ittingen | www.bürgergemeinden-baselland.ch

Präsident: Georges Thüring, Landrat | Paradiesreben 1, 4203 Grellingen | Mobil 079 644 05 14 | georges.thuring@bluewin.ch
Geschäftsführer: Marcel W. Buess | Landstrasse 17, 4452 Ittingen | Mobile G: 079 644 40 45 | mwbuess@bluewin.ch



Verband
Basellandschaftlicher
Bürgergemeinden

Vernehmlassungseingabe an die BUD BL betreffend Energiegesetz vom 28.11.2014 – Blatt 2

Das verunmöglicht auch eine entsprechende forstliche Planung, zumal der Kanton auch noch versuchsweise Energieholzproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen fördert, während die entsprechende Produktion auf Waldflächen defizitär ist.

Wir danken für die Berücksichtigung dieses für unsere Mitglieder ausserordentlich wichtigen Punktes.

Mit freundlichen Grüssen

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER BÜRGERGEMEINDEN

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Georges Thüring, Landrat

Marcel W. Buess